# Procter&Gamble

# Meister Proper Allzweckreiniger Frühlingserwachen

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 22/11/2016 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Meister Proper Allzweckreiniger Frühlingserwachen

Produktcode : PA00201287 / 90676751

Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Ohne PBT und vPvB-Stoffe

Klassifizierung

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemisch

ı	on contract			
	Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	C9-11 Pareth-8	(CAS-Nr) 68439-46-3 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eve Dam. 1. H318

03/12/2015 DE (Deutsch) 1/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Deceth-8	(CAS-Nr) 26183-52-8 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Lauramine Oxide	(CAS-Nr) 308062-28-4 (EG-Nr.) 931-292-6 (REACH-Nr) 01-2119490061-47	<1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Benzisothiazolinone	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (INDEX-Nr) 613-088-00-6	<1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schmerz. Rötung. Schwellung.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Durchfall.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

03/12/2015 DE (Deutsch) 2/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Reinigungsverfahren

Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen

und verstehen. Berührung mit den Augen vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

#### 8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Lauramine Oxide (308062-28-4)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6.2 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.44 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1.53 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.0335 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.00335 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0335 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	5.24 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	0.524 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	1.02 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	24 mg/l	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Keine weitere Information vorhanden.

Steuerungseinrichtungen
8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.

Atemschutz : Nicht anwendbar.

Schutz gegen terhmische Gefahren : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

03/12/2015 DE (Deutsch) 3/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	11		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	99 - 114	°C	
Flammpunkt			Kein Flammpunkt bis zum Sieden - TMR. A.9.
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		g/m³	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1.0103		TMR.A.3
Löslichkeit	Wasserlöslich.	·	·
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	5	сР	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

03/12/2015 DE (Deutsch) 4/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### **Unverträgliche Materialien**

Nicht anwendbar.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte 10.6.

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1. Gemisch

Meister Proper Frühlingserwachen - mit der Frische von Febreze	
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)

<sup>(\*)</sup> Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

# Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LD50 Oral Ratte	>300-2000 mg/kg bw
Deceth-8 (26183-52-8)	
LD50 Oral Ratte	>300-2000 mg/kg bw
Lauramine Oxide (308062-28-4)	
LD50 Oral Ratte	1064 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402)
C9-11 Pareth-8 (68439-46-3)	
LD50 Oral Ratte	>300-2000 mg/kg bw

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# Toxizität

Ökologie - Allgemein Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von

Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen

und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LC50 Fische 1	1.9 mg/l
EC50 Daphnia 1	3.7 mg/l
LC50 Fische 2	0.19 mg/l
EC50 Daphnie 2	1.9 mg/l Mysid shrimp (Mysidopsis bahia) 96 h
ErC50 (Alge)	0.38 mg/l
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	0.4 mg/l
Deceth-8 (26183-52-8)	
LC50 Fische 1	10 mg/l
EC50 Daphnia 1	10 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	140 mg/l
ErC50 (Alge)	10 mg/l
Lauramine Oxide (308062-28-4)	
LC50 Fische 1	2.67 mg/l Pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	3.1 mg/l OECD 202; Daphnia magna
ErC50 (Alge)	0.266 mg/l //OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata

03/12/2015 DE (Deutsch) 5/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Lauramine Oxide (308062-28-4)	
NOEC (chronisch)	24 mg/l EC10; Pseudomonas putida
NOEC Chronisch Fishe	0.42 mg/l //US EPA OPPTS 850.1500; Pimephales promelas
NOEC Chronisch Krustentier	0.7 mg/l //OECD 211; Daphnia magna
NOEC Chronisch algen	0.078 mg/l //OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Deceth-8 (26183-52-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	> 60 %
Lauramine Oxide (308062-28-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	90 % OECD 301 B

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Lauramine Oxide (308062-28-4)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

# 12.4. Mobilität im Boden

Deceth-8 (26183-52-8)	
Mobilität im Boden         2000 (≥ 5000)	
Lauramine Oxide (308062-28-4)	
Mobilität im Boden	307 OECD 106; 23.6 °C

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Meister Proper Frühlingserwachen - mit der Frische von Febreze	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Lauramine Oxide (308062-28-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

40.4	Vantalanan da	Alafalllaala	and allered as
13.1. \	Verfahren de	r Abtaliben	iandiuna

13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung

Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

13.1.3 EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

# 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

# 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

03/12/2015 DE (Deutsch) 6/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

# 16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

# 16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	Berechnungsmethode

# 16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### 16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### 16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

03/12/2015 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

03/12/2015 DE (Deutsch) 8/8